

Sitzung vom 3. September 2019

780. Anfrage (Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin)

Kantonsrat Daniel Heierli, Zürich, hat am 27. Mai 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Am 21. April 2019 erschien in der NZZ am Sonntag ein Artikel mit dem Titel «Bauern setzen zu viele heikle Antibiotika ein». Darin wird beschrieben, dass Reserveantibiotika, welche in der Humanmedizin als letzte Rettung bei Infektionen mit multiresistenten Krankheitserregern eingesetzt werden, auch in der Landwirtschaft in beträchtlichem Umfang Verwendung finden.

Diese Praxis begünstigt die Entstehung und Verbreitung von Keimen, welche auch gegen Reserveantibiotika immun sind. Solche Krankheitserreger können kaum mehr medikamentös bekämpft werden.

Wenn auf einem landwirtschaftlichen Betrieb gehäuft Keime auftreten, welche gegen alle herkömmlichen Antibiotika resistent sind und nur noch mit Reserveantibiotika bekämpft werden können, so ist dieser Umstand mit grosser Wahrscheinlichkeit auch durch übertriebenen Antibiotikaeinsatz auf eben diesem Betrieb verursacht.

Im Nationalrat wurde am 11. März 2019 von Martina Munz eine Interpellation eingereicht, welche Details zur Verwendung von Reserveantibiotika in Erfahrung bringen möchte. Die Interpellation wirft auch die Frage auf, ob der Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin angesichts der Gefahren für die Humanmedizin überhaupt zu verantworten sei.

Das Legislaturziel RRZ 4.1d des Regierungsrates lautet:

«Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen»

Offenbar hat der Kanton in dieser Problematik auch Handlungsmöglichkeiten. Reserveantibiotika sind allerdings weder im aktuellen Geschäftsbericht noch im Jahresbericht des Veterinäramtes ein Thema.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie umfangreich ist der Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin im Kanton Zürich? Welcher Teil davon betrifft die Landwirtschaft?
2. Wie hat sich dieser Einsatz in den letzten Jahren entwickelt?
3. Wie gross ist der Verbrauch an Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin im Vergleich zum Verbrauch in der Humanmedizin?

4. Welchen Beitrag leistet der Kanton für einen verantwortungsvollen Umgang mit Reserveantibiotika? Wären zusätzliche Massnahmen angezeigt?
5. Hält der Regierungsrat den wirtschaftlich motivierten Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin für verantwortbar und sinnvoll?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Heierli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Entwicklung von Antibiotika zählt zu den grossen Errungenschaften der Medizin. Ein unsachgemässer Gebrauch kann jedoch zu Resistenzen führen. Kritische Antibiotikaklassen sind vorab Wirkstoffe mit höchster Priorität für die Humanmedizin. Diese als «Reserveantibiotika» bezeichneten Wirkstoffe dürfen seit dem 1. April 2016 von Tierärztinnen und Tierärzten nicht mehr auf Vorrat verschrieben und abgegeben werden (Art. 11 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Anhang 5 Tierarzneimittelverordnung, SR 812.212.27).

Zu Fragen 1 und 2:

Es sind weder gesamtschweizerische noch kantonale Zahlen über den Einsatz von Reserveantibiotika verfügbar. Erhältlich sind einzig gesamtschweizerische Zahlen über den Vertrieb von Antibiotika. Die Vertriebsmengen von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin haben in den Jahren 2015–2018 um 45% abgenommen (ARCH-Vet, Bericht über den Vertrieb von Antibiotika und Antibiotikaresistenzen in der Veterinärmedizin der Schweiz 2018, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Tabelle 3b).

In Anwendung der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (SR 812.214.4) werden nun auch Verbrauchsdaten erhoben. Dadurch werden inskünftig Aussagen zur Menge der eingesetzten Reserveantibiotika möglich sein.

Zu Frage 3:

Daten, die einen direkten Vergleich zulassen, sind aufgrund unterschiedlicher Messmethoden nicht erhältlich. In der Humanmedizin wird der einzelne Wirkstoff in Tagesdosen gemessen, in der Veterinärmedizin in Kilogramm. Einzig verfügbar ist ein gesamtschweizerischer Antibiotikavergleich bezogen auf die Biomasse von Nutztieren und Menschen (Swiss Antibiotic Resistance Report 2018, Bundesamt für Gesundheit, S. 136). Dabei konnte festgestellt werden, dass in der Veterinärmedizin der Antibiotikaverbrauch bezogen auf die Biomasse tiefer war als in der Humanmedizin.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat erachtet ein international und gesamtschweizerisch koordiniertes, einheitliches Vorgehen beim Einsatz von Reserveantibiotika und ganz generell bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen als zentral. Deshalb unterstützt er die Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen. Diese setzt sich gezielt mit dem sachgemässen Antibiotikaeinsatz auseinander und umfasst auch den Umgang mit Reserveantibiotika.

Das Veterinäramt hat 2016 in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor das Pilotprojekt «Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren fördern» lanciert und die Resultate im Bericht «Management-abhängiges Vorkommen von Antibiotika in Nutztieren evaluieren» am 19. Februar 2018 publiziert. Zudem sensibilisiert das Veterinäramt Tierärztinnen und Tierärzte sowie auch Tierhalterinnen und Tierhalter laufend über den sachgerechten Einsatz von Antibiotika. Sodann wird im Unterricht der landwirtschaftlichen Lehrgänge am kantonalen Kompetenzzentrum Strickhof spezifisch auf vorbeugende Massnahmen im Bereich Haltung, Fütterung und Pflege eingegangen, damit ein Einsatz von Antibiotika möglichst verhindert werden kann. Ebenso wird gelehrt, wie Antibiotikaresistenzen entstehen. Weitere Massnahmen auf kantonaler Ebene erachtet der Regierungsrat derzeit nicht für notwendig.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat lehnt einen rein wirtschaftlich motivierten Einsatz von Reserveantibiotika ab. Wie der Bundesrat vertritt auch der Regierungsrat jedoch die Haltung, dass in der Veterinärmedizin aus Gründen der Tiergesundheit und des Tierschutzes ein Verbot einzelner Antibiotika nicht sinnvoll ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli